



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 51

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Datum: 09. APR. 2021

Beschlusskontrolle zu V0555/20 (Sitzungsnummer: JHA/019/2020)
Sachkostenpauschale der Angebote der Schulsozialarbeit

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

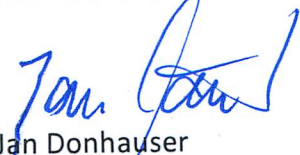
„Der Jugendhilfeausschuss beschließt ab 2021 eine jährliche Sachkostenpauschale (gerundet auf volle 50 Euro) für die Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit, die sich in der Regel wie folgt zusammensetzt:

- 10 Prozent der jeweils zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Entgeltgruppe TVöD-SuE S11b Stufe 3 als Verwaltungsumlage je geförderte VzÄ
- 5 Prozent der jeweils zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Entgeltgruppe TVöD-SuE S11b Stufe 3 für sonstige Sachkosten je geförderte VzÄ

Es werden die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bekannt gegebenen Tarifabschlüsse berücksichtigt.“

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt. Die Sachkostenpauschale wurde bei der Erstellung der Vorlage zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2021/2022 (V0780/21) durch die Verwaltung des Jugendamtes berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Donhauser
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister